

Änderungen zur Arbeitszeitrichtlinie

Bevorstehende Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie^{*)} sieht Verschlechterungen für Arbeitnehmer/-innen vor!

Die Arbeitszeitrichtlinie schreibt bestimmte Schutzstandards bei der Arbeitszeit von Arbeitnehmer/-innen vor. Geplant ist nun, den Unternehmen eine willkürliche Arbeitszeiteinteilung der Beschäftigten zu erleichtern. Dies wird zu überlangen und/oder unkalkulierbaren Arbeitszeiten führen.

- Der Durchrechnungszeitraum (innerhalb dessen die Wochenarbeitszeitgrenze im Durchschnitt erreicht werden soll) soll künftig OHNE Zustimmung der Kollektivvertragspartner von vier Monaten auf ein Jahr ausgedehnt werden können!
- Die individuelle "Ausstiegsklausel" soll beibehalten werden. Demnach kann sich ein/e Arbeitnehmer/-in individuell "freiwillig" dafür entscheiden, dauerhaft länger als die vorgesehene Höchstarbeitszeit zu arbeiten. Die Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass von Freiwilligkeit keine Rede sein kann: die Firmen legen den Arbeitnehmer/-innen bei Antritt einer neuen Stelle Formulare vor, die standardmäßig den "freiwilligen" Verzicht auf die Arbeitsbegrenzung beinhalten!
- Verschlechterungen bei der Arbeitsbereitschaft geplant.

^{*)} Richtlinien sind vom EU-Rat (also den zuständigen Minister/-innen der Mitgliedsstaaten) beschlossene europäische Gesetze, die allerdings erst durch die Mitgliedsstaaten umgesetzt werden. Das heißt, eine Richtlinie wird in Österreich erst dadurch verpflichtend, dass österreichische Rechtsnormen dies anordnen.